

# Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich inkl. Post und Ausgabe A mit illustrierter Beilage 16,75 M., Ausgabe B 15,95 M. einschließlich Postverfügung. Preis der Einzelnummer 40 Pf. Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenagen nachm. - Erscheinung der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. - Preis für die Zeile-Spaltzeile aller Anzeigen 1,00 M. im Restmetall 4.-M. - Für unbedeutend geringere sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

## Das Wiesbadener Nebenabkommen

Wiesbaden, 7. Oktober. Nach der gestrigen Unterzeichnung des Hauptabkommens wurden heute die Nebenabkommen, die sich auf die Hausablieferung von Reparationsverpflichtungen aus dem Verkaufserlös und die Regelung der Kohlenlieferungen beziehen, unterzeichnet. Die beiden Minister verließen Wiesbaden heute mittag.

Wiesbaden, 7. Oktober. Die heute von den Ministern Rathenau und Borchers unterzeichneten Nebenabkommen haben folgenden wesentlichen Inhalt: Die Abkommen beziehen sich auf die Abführung der Reparationsverpflichtungen gegenüber Frankreich von Industriematerial. Die Abführung von Industriematerial hört am 6. Dezember 1921 auf. Danach werden lediglich diejenigen Maschinen noch zurückgeliefert, die vorher abgerufen worden sind. Zum übrigen bleibt das auf deutschem Gebiet noch vorhandene, aus Frankreich weggeführte Material endgültig in deutschem Besitz. Dafür liefert Deutschland an Frankreich binnen acht Monaten 120 000 Tonnen Industriematerial

die nach Art und Gewicht dem bereits zurückgelieferten Material entsprechen. Frankreich wählt sich dieses Material unter den Sorten und in den Lagen der deutschen Regierung aus. Das Material soll nach Möglichkeit neu, kann aber auch gebraucht sein, muß sich jedoch in vollkommen betriebsfähigem Zustande befinden. Falls derart entsprechendes Material nicht vorhanden ist, hat die deutsche Regierung neues Material zu liefern. Auf die 120 000 Tonnen wird das seit dem 1. Mai 1920 zurückgelieferte Material mengenmäßig angerechnet, bezugnehmend weitere 20 000 Tonnen als Ausgleich für das in Elsaß-Lothringen verbliebene Material. Außerdem bekennt sich Deutschland Frankreich gegenüber als Schuldner einer Summe von 158 Millionen Goldmark, die im Laufe von fünf Jahren, beginnend ab 1. Mai 1926, in gleichen Jahresraten im Wege der Aufrechnung gegen Reparationsverpflichtungen durch Barzahlung zu tilgen sind. Die Restituten von rohem Eisenbahnmaterial werden auf 6000 Wagen beschränkt, die in gutem Unterhaltzustand abgeliefert sind. Zur Abführung der weitergehenden Reparationsverpflichtungen wird Deutschland an Frankreich 4500 neue Fahrzeuge liefern, deren Typen in dem Abkommen im einzelnen bestimmt sind. Eine aus französischen und deutschen Sachverständigen bestehende Kommission wird demüßigt in Paris zusammenzutreten, um die Einzelheiten der Lieferfrist und Lieferbedingungen zu vereinbaren. Die Restituten der von Deutschland an Frankreich nach Deutschland verbrachten Tiere wird durch die

Lieferung von 62 000 Pferden, 25 000 Rindern, 25 000 Schafen und 40 000 Ziegen

abgelehnt. Daneben sind nur diejenigen Tiere zurückzuliefern, die unter namentlicher Angabe der deutschen Besitzer in den bereits von der französischen Regierung übermittelten Listen aufgeführt sind. Außerdem hat Deutschland gegen Frankreich auf Reparationskonto weitere 13 000 Pferde an Frankreich zu liefern. Dafür wird Frankreich keine weiteren Viehlieferungen auf Grund der Anlage 4 zu Teil B des Friedensvertrages von Versailles verlangen. In allen drei die Restituten betreffenden Abkommen ist ausdrücklich bestimmt, daß nach Ausführung der darin vorgesehenen Lieferungen Deutschland Frankreich gegenüber seine Verpflichtungen aus Artikel 238 des Friedensvertrages erfüllt hat. Frankreich wird das Personal der im Restitutionsdienst verwendeten Kommissionen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und nach Maßgabe der Durchführung der verbleibenden Lieferungen weiter herabsetzen.

Das vierte Abkommen bezieht sich auf die Kohlenlieferungen

und bezieht, da es teilweise auch die Lieferungen an Belgien, Italien und Luxemburg betrifft, der Zustimmung der Reparationskommission. Deutschland verzichtet Frankreich gegenüber für die Lieferungen über Rotterdam, Antwerpen, Gent und andere nicht-deutsche Häfen auf den Hoheitspreis. Es erhält für diese Lieferungen den deutschen Inlandspreis plus Transportkosten. Deutschland

hat das Recht der freien Ausfuhr seiner Kohlen, wenn es die Anforderungen der Reparationskommission erfüllt. Dabei wird jedes Kohlenrevier und jede Kohlenart besonders betrachtet. Werden also Kohlen eines bestimmten Reviers oder einer bestimmten Art nicht angefordert, so ist Deutschland in der Verfügung über diese Kohlen frei. In der Höhe des Wertes von so ausgeführten Kohlen, berechnet nach dem deutschen Inlandspreis, wird Deutschland a-conto-Zahlungen auf seine Zahlungsverpflichtungen machen. Die Kohlen werden verpflichtet, die von Deutschland gelieferten Kohlen nur für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Kolonien und Protektorate zu verwenden. Deutschland kann bei etwaiger Ausfuhr der unter Artikel 239 aufrechterhaltenen Vorkriegsverträge bis zu 150 000 Tonnen monatlich der so gelieferten Menge auf die anderen Pflichtlieferungen an Frankreich anrechnen. Der Erlös solcher Lieferungen wird auf Reparationskonto eingezahlt. Außerdem wird das im Juli zwischen deutschen und französischen Sachverständigen über den Transport der Kohlen auf dem Wasserwege geschlossene Abkommen von beiden Regierungen genehmigt.

### Die Ratifizierung des Wiesbadener Abkommens

Der 7. Oktober. Der „Welt“ meldet aus Paris: Die Reparationskommission wird am 16. Oktober das Wiesbadener Abkommen ratifizieren. Der „Times“ und der „Morning Post“ teilen mit, daß der Kaiser des Abkommens, das einen geheimen Zusatz habe, auf Seiten Frankreichs liegt, weshalb man mit einer erheblichen Mehrheit in der Reparationskommission für das Abkommen rechnet.

Paris, 7. Oktober. In den gestrigen Berichten in Wiesbaden meldet das „Welt Journal“ noch: Nach Unterzeichnung des Abkommens unterzeichneten sich Borchers und Rathenau auch über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, die noch dunkel und unsicher erscheine, sowie über die politische Lage, die der Minister optimistisch beurteilte. Er glaube an die bevorstehende Festigung des Kabinetts Birck, das von einer großen Wählerkraft unterstützt werde und nach links erweitert würde. Während der Konferenz der beiden Minister haben die deutschen und die französischen Sachverständigen die vier ergänzenden Abkommen, die in einem losen Zusammenhang mit dem Wiesbadener Abkommen stehen, bis zur Unterzeichnung vorbereitet. Nach der für heute mittag angelegten Unterzeichnung der Abkommen reist Borchers von Wiesbaden ab. Wie berichtet, wird morgen vormittag bereits dem Ministerialrat Bericht erstattet. Auf der Rückreise nach Paris wird Borchers einige Stunden in Saarbrücken verbringen um die dortigen Kohlenbergwerke zu besichtigen.

### Zur Ausführung

Paris, 7. Oktober. Dem „Welt Journal“ zufolge wird der französische Organismus, der die Kontrolle der französischen Geschäftigen zu vergeben hat, in aller Eile errichtet werden, damit er am 1. Dezember in Wirkksamkeit treten kann. Von diesem Augenblick an werden sich die Geschäftigen an das französische Einkaufsbüro wenden können, welches bereits im nächsten Monat besteht oder jene Bureaus, die in den verschiedenen Departements und wichtigsten Städten errichtet werden sollen. Die Verwaltungsräte dieser Bureaus werden ausschließlich Geschäftige sein. Französische Gewinne dürfen von diesen Bureaus nicht erzielt werden. Wenn in einem Departement ein solches Bureau nicht errichtet werden in jeder Unterpräfektur Filialen errichtet werden. Jedem dieser Bureaus wird in der gleichen Stadt ein deutsches Wiederaufbau-büro zur Seite stehen. Wenn also ein Industrieller eine bestimmte Menge von Material braucht, richtet er seinen Antrag an das Bureau in Lille, das ihn dem deutschen Bureau übermitteln. Das deutsche Bureau übermitteln diesen Antrag dem deutschen Zentral-büro in Berlin, das die Lieferung den Einkauf und den Transport übernimmt und dem französischen Bureau eine Note sendet, in der die Preise der angeforderten Waren verzeichnet sind.

## Kabale

Kabale und Liebe spielen nicht nur auf offener Bühne eine große Rolle. Weit mehr noch machen sich Kabale und Liebe, Intrigen und Werbung hinter den Kulissen des Theaters bemerkbar und schaffen oft Tragödien, wie sie in ihrer rauhen Wirklichkeit kaum auf der Bühne wiedergegeben werden können. Nicht viel anders ist es leider im politischen Leben und war es immer schon so gewesen. Kabalen, das heißt Intrigen, sind stets auf und vor allem hinter der politischen Bühne gespielt worden und sie haben sich oft zum Ausschlag geäußert und tun das heute noch, wie die jüngste Zeit mit erschreckender Gewißheit bewiesen hat. Das öffentliche Leben ist heute mehr denn je vergiftet und nicht wenige Politiker sind sich bewußt, daß sie Tag und Nacht von Detektiven verfolgt werden.

Der politische Kampf hinter den Kulissen hat jedoch schon in früheren Zeiten an Schärfe nichts zu wünschen übrig gelassen und scheint besonders während der Regierungszeit Wilhelm II. von besonders starken Giftblüthen durchdrückt gewesen zu sein. Das ist der Eindruck, den man aus der Lektüre von Bismarcks dritten Band erhält. Seit Jahrzehnten ist immer und immer wieder auf diesen noch unerschlossenen Band in der Politik hingewiesen worden. Seine Veröffentlichung sollte richtunggebend für die Politik der Gegenwart und Zukunft wirken. Heute kann man aber bei der Durchsicht nur sagen: Zu spät! „Erinnerungen und Gedanken“ nennt Bismarck sein Werk und wendet es den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft“. Gewiß wird das Buch zum Verständnis der Vergangenheit in ganz außerordentlichem Maße beitragen. Zur Lehre für die Zukunft aber kann es nach der gewaltigen Umwälzung der letzten Jahre kaum mehr dienen.

Die Erben Bismarcks haben verlangt, daß der Verlag Cotta, dem Bismarck selbst das Manuskript seiner drei Bände Erinnerungen überlassen hatte, den dritten Band nicht zu Lebzeiten Wilhelm II. veröffentlichte dürfe. Sie haben das an sich natürlich mit gutem Grunde verlangt: Denn wäre schon zu Regierungszeiten des Kaisers das Buch herausgekommen, der Kaiser wäre dann ohne Zweifel damals bereits als Regent unmöglich gewesen. Denn Bismarcks dritter Band ist eine einzige Anklage gegen einen Regenten, der — gewiß subjektiv vom besten Willen befeuert — wie kaum ein zweiter anderer Einflüsse zugänglich war, bei dem eine Hofkamarilla schlimmerer Sorte schaffen und walten konnte, wie sie wollte. Der Verlag Cotta hat sich nach der Umwälzung der politischen Verhältnisse, hat sich nach der Flucht des Kaisers nach Holland auf den Standpunkt gestellt, daß die von ihm gegenüber den Erben Bismarcks wegen des Zeitpunktes der Veröffentlichung eingegangenen Verpflichtungen erloschen sind. Dieser Standpunkt mußte auch als berechtigt anerkannt werden, weil das deutsche Volk ein Anrecht darauf hatte, zu erfahren, wie Bismarck über die Verhältnisse dachte, vor allem aber ein Recht, die Gründe, die zur Entlassung Bismarcks führten, kennen zu lernen. Der Kaiser führte von seinem freiwilligen von ihm selbst erwählten Exil in Holland aus einen erbitterten Kampf gegen die Veröffentlichung des Buches, aber ergebnislos. Nachdem nun das Buch vorliegt, kann man es verstehen, daß der Kaiser, mehr noch aber vielleicht seine Umgebung ein Interesse daran hatten, die Herausgabe des geistigen Testaments Bismarcks zu verhindern.

Es muß ausgesprochen werden, daß die Art und Weise, wie hier Wilhelm Regierungsmethoden geschildert werden, sein gültiges Licht auf den Charakter des Kaisers werfen. In einem Brief, den Wilhelm, Prinz von Preußen, kurz vor seinem Regierungsantritt, am 14. Januar 1888 an den Fürsten Bismarck geschrieben hat, heißt es am Schluß: „Vor einer solchen Manifestation wird, so denk ich, jede Verhöhnung meiner Absichten und Stellung verstanden müssen — wenn nicht, dann wehe denen, wenn ich zu befehlen haben werde!“

Hinter dem 20. November 1887 hatte der spätere Kaiser und damalige Prinz ein Schreiben an Bismarck gerichtet, dem ein Schriftstück beilag, das Maßnahmen im Falle der Übernahme der Regierung im Auge hatte. Es sollte in jeder Hinsicht diese Proklamation verriegelt deponiert und im Falle meines Regierungsantritts sofort durch die Gesandten der betreffenden Mächte übergeben“ werden. Lieber sein Verhältnis zu den Bundesfürsten sprach er sich dabei folgendermaßen aus:

„Mein Verhältnis zu allen Völkern im Reich ist ein recht gutes, ich habe mich mit fast jedem im Laufe der Zeit über die Zukunft beredet und durch meine Verwandtschaft mit dem größten Teile der Herren jungen Herren nicht Knüttel zwischen die Hände gesteckt. Ich habe betreffend die Stellung eines zukünftigen Kaisers stets mit meinem Herrn Vater Meinungsverschiedenheiten gehabt, wobei ich sehr bald sah, daß mir sehr verschiedene Ansichten seien. Ersterer war stets der Meinung, er habe allein zu kombinieren und die

### Der Reichskanzler zum Industrieplan

Paris, 7. Oktober. Der böhmische „Staatsanzeiger“ berichtet heute über eine Unterredung mit Reichskanzler Dr. Wirth, der gestern in Paris war. Es wird darin unter anderem mitgeteilt, daß der Kanzler auf der für nächsten Dienstag einberufenen Konferenz zur Beratung über die Industrieplan gegenüber der Förderung der Industrie, daß ihre Kreditoperation mit dem Auslande als eine Vorleistung auf die kommenden Steuern angerechnet wird und gegenüber der sozialdemokratischen Forderung einer Beteiligung des Reiches an der Industrie, mit einem Vorschlag hervortreten wird, der den Bedenken und Wünschen beider Seiten gerecht wird. Die Erledigung dieser weitreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Frage sei für ihn die Voraussetzung für die Erledigung der Frage der Koalitionserweiterung. Seiner Überzeugung nach wäre es unklug, mehrere Parteien in dem Kabinett zusammenzubringen, bevor man wisse, welche die Stellung der einzelnen Parteien zu der im Augenblick wichtigsten Frage sei. Man würde damit ein sofortiges Auseinanderfallen der eben erst errichteten Koalition riskieren. Er wolle darum erst einmal die Plattform schaffen, auf der eine erweiterte Koalition arbeiten könne, und die Hoffnung, daß sich diese Plattform finden lassen werde, sei berechtigt. Das Abkommen zwischen Rathenau und Borchers wird vom Reichskanzler aus mancherlei Gründen begrüßt. Unter diesen Gründen steht nicht an letzter Stelle die Erwägung, daß die Übernahme von Verpflichtungen aus für die nächsten Jahre ausreichende Arbeitsmöglichkeiten sichere. Daraus, daß England die Wiesbadener Verhandlungen nicht genehmige, könne nach den bestimmten Erklärungen des Reichskanzlers

### Die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und der Industrie

(Spezieller Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung.“)  
Berlin, 8. Oktober. Die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Vertretern der Industrie über die Frage der finanziellen Regelung der Bestimmungen des Wiesbadener Abkommens sollen am nächsten Donnerstag beginnen.

### Freiherr von Brandenstein thüringischer Ministerpräsident

Weimar, 7. Oktober. Das neue Ministerium in Weimar wird unter dem Präsidium des Freiherrn von Brandenstein wie folgt besetzt: Wirtschaft: August Frölich (Soz.); Justiz: Brandenstein (Soz.); Finanzen: Hartmann (Soz.); Ministerium des Innern: Karl Hermann (Unabh.); Die Gebiete, die nicht im Ministerium vertreten sind, erhalten von Kabinett folgende Vertreter: Weinlagen: Renner, Sondershausen; Viehzucht, Götze; Drill: Diele. Ministerliste wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen. Es stimmten mit Ja 28, mit Nein 25.